



[A](#)
[A](#)
[A](#)
[A](#)
[X](#)



WERRA-MEIßNER-KREIS



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen](#)
[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr](#)

[Aufruf an Halterinnen und Haltern von Schweinen](#)

24.07.2024 Startseite Slider Aktuelles
FB5_Gesundheit_Verbraucherschutz_Veterinaerwesen

Das Veterinäramt des Werra-Meißner-Kreises fordert alle Bürgerinnen und Bürger, die Schweine (Hausschweine, Wollschweine, Minischweine, Hängebauchschweine, o.ä.) halten und deren Haltung noch nicht beim Veterinäramt gemeldet haben, diese unverzüglich beim Veterinäramt des Werra-Meißner-Kreises telefonisch (05651 302 25700 -701 oder -702 oder -703) oder per E-Mail an veterinaeramt@werra-meissner-kreis.de zu melden.

Die Angabe folgender Daten ist unbedingt erforderlich:

- Kontaktdaten des verantwortlichen Tierhalters
- Standort



- Anzahl
- und Haltungsform (Stall oder Freiland) der Schweine.

Werden bereits gemeldete Schweine in Freiland bzw. im Auslauf gehalten, muss eine Genehmigung durch das Veterinäramt vorliegen bzw. muss diese Genehmigung beim Veterinäramt beantragt werden.

[Datenschutz-Einstellungen](#)

[Sitemap](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)